

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Nördliche Innenstadt	10.12.2019	öffentlich

**Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Schadstoffe im Brückenbauwerk Hochstraße Nord**

Vorlage Nr.: 20190871

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1) Bei den vorgenommenen Untersuchungen an den Brückenbauwerken sind unter anderem Analytikergebnisse nach PAK, nach LAGA, nach PCB, ICP-Screening auf Schwermetalle, Asbest, KI-Index und EOX erfolgt und bewertet worden. Daraus resultiert eine Gesamtmenge von rund 240 Tonnen belastetem Abfall.

Zu 2.) Das belastete Material muss aufgrund seiner Ergebnisse unter bestimmten Anforderungen rückgebaut und zu geeigneter Deponie gebracht werden. Die Grundlage der Entsorgung von Rückbau- und Aushubmaterialien bilden folgende Regelwerke, die von allen Beteiligten einschließlich der Deponie einzuhalten und umzusetzen sind:

- Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA): Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20: „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen - Technische Regeln“, Teil I: Stand 06.11.2003; Teil II u. Teil III: Stand 06.11.1997.
- Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA): Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20: „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen - Technische Regeln“, Teil II Abs. 1.2 (TR Boden): Stand 31.08.2004.
- Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung – DepV); 27.04.2009, aktuelle Fassung.

Dies ist ein übliches Vorgehen, wie es bei Bautätigkeit im Straßen- und Brückenbau regelmäßig anfällt und logistisch abgearbeitet wird.